

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

11. Jahrgang

Nr. 3

15. Februar 2001

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 12., 13. und 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2000	28
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 3 II BauGB	39
Genehmigung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchmöser-Dorf („Erweiterte Abrundungssatzung“)	40
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	41
Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Brandenburg an der Havel	41
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Teilsanierung Schulgebäude Bauvorhaben: Teilsanierung Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	43
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Sanierung Tribünenkomplex Regattastrecke Brandenburg Bauvorhaben: Sanierung Tribünenkomplex Regattastrecke 2. BA	46
Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2001/2002 gemäß VOL, Teil A und B Brandenburg an der Havel	48
Information	
Entwicklungskonzept für den Marienberg Einwohnerversammlung am 14.03.2001	50

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Information des Fundbüros zur Öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	50
Neue Öffnungszeiten für die Deponie Fohrde	51
Zinsgünstige Darlehen für das Handwerk und den Einzelhandel im Land Brandenburg	51
Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Ausstattungen für die Theodor-Fontane- Schule gemäß VOL, Brandenburg an der Havel	52
Impressum	54

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 12., 13. und 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2000

(Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel)

In der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2000 vom 29.11.2000 (Teil I) wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages gemäß § 19 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zur Thematik Neustädtischer Markt Beschluss-Nr. 436/2000

Der Einwohnerantrag gemäß § 19 der Gemeindeordnung zur Thematik Neustädtischer Markt wurde zugelassen

Wahl von drei ehrenamtlichen Schiedspersonen Beschluss-Nr. 361/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die nachstehenden Personen zu ehrenamtlichen Schiedspersonen gewählt: Schiedsstelle 1, Herr Ingo Rauer (Vorsitzender), Schiedsstelle 2, Frau Karin Zimmer (Vorsitzende), Frau Barbara Eckert (Stellvertreterin)

Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 247/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel eine neue Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18. vom 05.12.2000 bekannt gemacht.

Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt Beschluss-Nr. 385/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat Herrn Jörg Gmirek zum Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt der Stadt Brandenburg an der Havel gewählt.

Organisationsstruktur Tourismus Beschluss-Nr. 393/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Organisationsstruktur zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes Tourismus mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

1. Zusammenfassung der Aufgabengebiete der Tourismusförderung und des Fremdenverkehrsmanagements in einem städtischen Amt ab 01.01.2001;
2. externe Vergabe der Betriebsführung des Fremdenverkehrsmanagements;
3. Förderung privater Aktivitäten im Rahmen einer noch zu beschließenden Tourismusförderrichtlinie.

Beschluss-Nr. 408/2000

Überarbeitung Wirtschaftsplan 2000 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Überarbeitung des Wirtschaftsplanes 2000 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel" beschlossen. Der überarbeitete Wirtschaftsplan ist im Amtsblatt Nr. 1 vom 15.01.2001 bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 367/2000

Vergabe - Beauftragung der Jahresabschlussprüfung 2000 für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 117 der GO und § 3 der Jahresabschlussprüfungsverordnung beschlossen, als Abschlussprüfer des kommunalen Eigenbetriebes "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel" das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Knauff und Feldhausen Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bauhofstraße 50 - 52, 14776 Brandenburg an der Havel, dem Landesrechnungshof vorzuschlagen

Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.500.000,00 DM für die HHST 4550.770.6000.1 "Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen"

Beschluss-Nr. 386/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.500.000,00 DM zugestimmt und sichert die weitere Erfüllung der Pflichtaufgabe gem. § 34 SGB VIII. Der Deckungsvorschlag in Höhe von 142.702,22 DM aus dem Dezernat III wird befürwortet. Für die ungedeckte Summe in Höhe von 1.357.298,00 DM wird als Deckung die Sonderrücklage Deponie benannt.

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für den Kindertagesstätten- und Tagespflegestellenbereich

Beschluss-Nr. 390/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat der Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für den Kindertagesstätten- und Tagespflegestellenbereich mit Wirkung vom 01.01.2001 zugestimmt. Sie ist im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg Nr. 19 vom 15.12.2001 bekannt gemacht.

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2001 bis 2004

Beschluss-Nr. 291/2000

Der Jugendförderplan wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschlossen.

Beschluss-Nr. 391/2000

Ansiedlung des Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte im St. Paulikloster

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Vorhaben zugestimmt und die Verwaltung beauftragt:

- den Förderantrag zu stellen unter der Maßgabe, dass die Folgekosten, die aus dem Betrieb des Landesmuseums entstehen, vom Land getragen werden,
- den Eigenanteil in den Haushalt, in die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm einzustellen, durch einen unrentierlichen Kredit, welcher der Genehmigungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde unterliegt,
- nach Bewilligung der Fördermittel die erforderlichen Grundstücke zu erwerben,
- eine Vereinbarung über die Nutzung des St. Pauliklosters durch das Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte unter den Voraussetzungen zu schließen, dass die Förderbedingungen inhaltlich dabei Berücksichtigung finden sowie die Rechtsaufsichtsbehörde zur mietzinsfreien Überlassung eine Ausnahmegenehmigung über die Zulässigkeit des Verfahrens erteilt.

Der Kämmerer wurde beauftragt, die genannten Genehmigungen einzuholen.

Entwicklung des Altstädtischen Rathauses

Beschluss-Nr. 418/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat dem Vorhaben "Entwicklung des Altstädtischen Rathauses" zugestimmt und die Verwaltung beauftragt:

- den Eigenanteil in den Haushalt einzustellen,
- einen Betreibervertrag zu entwickeln und
- den Förderantrag von 1998 zu vervollständigen und einzureichen.

Neubildung Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss-Nr. 437/2000

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde wie folgt neu gebildet:

Vorsitz:	Franke, Margot (SPD)	
	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Margot Franke	Alfred Müller
SPD	Angelika Placzek	Kurt Kreisel
PDS	Elke Kroll	Klaus Knetsch
CDU	Martin Mitrenga	Helmut Kanthack
B 90/Grüne - BV pro KM	Annemone Ackermann	n.n.

sachkundige Einwohner:

SPD	Susann Holzschuher
SPD	Volker Kordaß
PDS	Karl-Heinz Schreiber
CDU	Marianne Unruh
B 90/Grüne - BV pro KM	Matthias Kuckert

Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Beschluss-Nr. 438/2000

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften wurde wie folgt neu gebildet:

Vorsitz: Friedrich v. Kekulé (CDU)

	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Kurt Kreisel	Claudia Scholz
SPD	Margot Franke	Angelika Placzek
SPD	Hanns-Peter Müller	Alfred Müller
PDS	Klaus Knetsch	Jürgen Barz
PDS	Petra Zimmermann	Elisabeth Scholz
CDU	Friedrich v. Kekulé	Walter Paaschen
B 90/Grüne - BV pro KM	Jan Penkawa	Andreas Walz

Grundmandat:

Gartenfreunde e.V.	Bärbel Buchholz	Gerhard Gieseler 1. Stellv. Dieter Volbert 2. Stellv.
FWB	Thomas Hillgruber	n.n.

sachkundige Einwohner:

SPD	Irene Schumacher
SPD	Volker Kordaß
SPD	Ralf Holzschuher
PDS	Karl-Heinz Schreiber
PDS	Marita Barz
CDU	Stephan Falk
B 90/Grüne - BV pro KM	Erhard Gottschalk
F.D.P.	Ingo Weiß

Beschluss zur Abberufung und Berufung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Beschluss-Nr. 439/2000

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel hat beschlossen, Frau Birgit Hübner als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales abzuberaufen und Frau Marita Barz zu berufen.

Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit

Beschluss-Nr. 440/2000

Der Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit wurde wie folgt neu besetzt:

Vorsitz: Kurt Kreisel (SPD)

	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Kurt Kreisel	Marlis Eichhorn
SPD	Ulrich Jahn	Susanna Engelhardt
SPD	Klaus-Dieter Pietsch	Dr. Werner Kallenbach
PDS	Volkmar Seidel	Petra Faderl
PDS	Ursula Kirchner	Horst Gartmann
CDU	Martin Mitrenga	Herbert Zander
B 90/Grüne - BV pro KM	Magnus Hoffmann	Jan Penkawa

Grundmandat:

FWB	Horst Joite
-----	-------------

sachkundige Einwohner:

SPD	Uwe Lange
SPD	Hartmut Schumacher
SPD	Ulrich Thiele
PDS	Olaf Gabrysiak
PDS	Heinz-Ulrich Fuhrmann
CDU	Hartmut Unruh
B 90/Grüne - BV pro KM	Kai Deutschmann
Gartenfreunde e.V.	Frank Schwarz
F.D.P.	Herbert Auginski

Auflösung von Grundschulen

Beschluss-Nr. 441/2000.

Die SVV hat beschlossen, die Beschlussfassung zu den Vorlagen 341/2000 (Auflösung der Grundschule "Gebrüder Grimm") und 343/2000 (Auflösung der Georg-Klingenberg-Schule) solange auszusetzen, bis durch Vorlage des neuen Schulentwicklungsplanes eine komplexe Beurteilung der Sachlage durch die Stadtverordneten möglich ist.

- Nichtöffentlicher Teil -

Belastungsvollmacht

Beschluss-Nr. 358/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Belastungsvollmacht erteilt.

Belastungsvollmacht

Beschluss-Nr. 395/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Belastungsvollmacht erteilt.

Grundstücksankauf

Beschluss-Nr. 378/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat den Ankauf der Grundstücke zugestimmt und die Stadtverwaltung Brandenburg mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt

Verkauf von Grundstücken mit Kinderverbilligung

Beschluss-Nr. 394/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat den Verkauf bestimmter Baugrundstücke im Wohngebiet "Eigene Scholle" mit einem Abschlag von 10.00 DM/m² je Kind beschlossen. Zuzüglich zum Kaufpreis sind 10.000,00 DM je Baugrundstück für Hausanschlusskosten zu bezahlen. Die Vergabe soll folgendermaßen durchgeführt werden:

1. Die Baugrundstücke werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Berechtigt zur Teilnahme an der Ausschreibung sind ausschließlich Erwerber mit Kindern.
3. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen im Liegenschaftsamt (Posteingangsstempel).

Die Stadtverwaltung wurde mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und dem Abschluss der Kaufverträge beauftragt

Vergabe eines Erbbaurechtes

Beschluss-Nr. 413/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Vergabe eines Erbbaurechtes beschlossen.

Geschäftsführung Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Beschluss-Nr. 366/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat die zeitliche Befristung der Bestellung des Beigeordneten Klaus Deschner zum Geschäftsführer der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB) auf den Zeitraum seiner Beigeordnetentätigkeit aufgehoben.

In der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2000 vom 30.11.2000 (Teil II) wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 292/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Die Satzung ist im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20 vom 22.12.2001 bekannt gemacht.

Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde einschließlich Zerkleinerung in der Restmüllbehandlungsanlage

Beschluss-Nr. 323/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entgeltkalkulation für das Jahr 2001 gebilligt und die Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde einschließlich Zerkleinerung in der Restmüllbehandlungsanlage beschlossen. Die Entgeltordnung ist im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20 vom 22.12.2001 bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)

Beschluss-Nr. 324/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2001 gebilligt und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) beschlossen. Die Satzung ist im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20 vom 22.12.2001 bekannt gemacht.

Entwässerungssatzung, Grubensatzung und Abwassergebührensatzung

Beschluss-Nr. 400/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über den Anschluss und die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen und -einrichtungen (Entwässerungssatzung), die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über den Anschluss und die Benutzung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen (Grubensatzung) und die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) beschlossen sowie die Gebührenkalkulation billigend zur Kenntnis genommen. Die Satzungen sind im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 19 vom 15.12.2001 bekannt gemacht.

Stellenplan 2001

Beschluss-Nr. 280 a/2000

Auf Grund der strukturellen Einnahmeschwäche der Stadt Brandenburg an der Havel ist es nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung dringend geboten, die Personalausgaben für die in der Stadtverwaltung Beschäftigten so zu gestalten, dass die Stadt mittel- und langfristig weiterhin in der Lage ist, ihre originären und die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Um diesen Zweck zu erreichen, sollen die Personalkosten der Stadt Brandenburg in den nächsten Jahren kontinuierlich gesenkt werden und im Haushaltsplan 2005 einen Betrag von 35 Mio. Euro nicht übersteigen. Daneben ist sicherzustellen, dass bei der Ausgliederung von Aufgabenbereichen die Ausgaben nicht höher sind als vorher und möglichst nachhaltige Einsparungen in den Folgejahren eintreten. Außerdem sind Ausgliederungen von Aufgabenbereichen vorzunehmen, die analog den Gepflogenheiten der Wirtschaft geschehen, d. h. Aufgaben werden privatisiert, städtisches Personal wird auf private Unternehmen übergeben. Im Gegenzug versieht die Stadt die aufnehmenden Unternehmen bis zu 3 Jahren mit garantierten Aufträgen. Der Nachweis der Vollbeschäftigteneinheiten, untersetzt nach Vergütungs-, Lohn- und Besoldungsgruppen, die der Berechnung der Personalausgaben zugrunde gelegt wurden, ist in der jeweils betreffenden Haushaltsstelle als Erläuterung einzufügen. Der Finanzausschuss wurde beauftragt, die Personal- und Strukturentwicklungsplanung der Stadtverwaltung mit entsprechender Fachberatung in geeigneter Weise (z.B. Unterausschuss Verwaltung) zu begleiten und hierüber der SVV insgesamt vierteljährlich zu berichten. Der Finanzausschuss wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung geeignete Methoden zur Herstellung größerer Transparenz und übersichtlicher Strukturierung in der Darstellung des Haushaltsplans zu erarbeiten und das Ergebnis hiervon, so weit technisch und gesetzlich möglich, dem Haushaltsplan für 2002 zugrunde zu legen.

In der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2000 vom 13.12.2000 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Stelle Bürgermeister/Bürgermeisterin

Beschluss-Nr. 444/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Aufnahme einer Stelle Bürgermeister/Bürgermeisterin mit der Besoldungsgruppe B3/4 in den Stellenplan 2001 und die Finanzierung der dafür erforderlichen Personalkosten in Höhe von 150 TDM aus dem Sammelnachweis Personalausgaben (Sammelnachweis SN 9310) des Haushaltsplanes 2001 beschlossen.

Stellenplan 2001

Beschluss-Nr. 280/2000

Der Stellenplan 2001 wurde in der vorgelegten Fassung beschlossen. Der im Teil A der Vorlage beigefügte Geschäftsverteilungsplan ist ab dem 01.01.2001 gültig. Die Verwaltung wurde beauftragt, das aktualisierte Stellenabbaukonzept (Teil B der Vorlage) entsprechend den dort festgelegten kw-Daten umzusetzen.

Erlass der Haushaltssatzung 2001 einschließlich des Haushaltsplanes 2001, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2000 - 2004

Beschluss-Nr. 281/2000

Unter dem Vorbehalt, dass die zuvor beschlossenen Änderungsanträge in die Haushaltssatzung und in das Investitionsprogramm eingearbeitet werden, hat die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2001, den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2001 und das Investitionsprogramm beschlossen sowie die Finanzplanung für die Jahre 2000 - 2004 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsstellen 9110.314.3000.X (Entnahme aus Allgemeiner Rücklage für Betreiber Deponie) und 7200.986.0000.8 (Rekultivierungsmittel an Betreiber) wurden gesperrt. Die Entsperrung dieser Haushaltsstellen hat durch förmlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen.

Hinweis: Der Haushalt 2001 der Stadt Brandenburg an der Havel liegt derzeit beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zur Genehmigung. Nach Erteilung der Genehmigung wird die Haushaltssatzung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht und kann einschließlich der Anlagen danach von jedermann eingesehen werden. Erst nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung erlangt der Haushalt 2001 Rechtskraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Straßenbenennung im Wohnpark Görden

Beschluss-Nr. 382/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Benennung der Wohnstraße F im Wohnpark Görden mit dem Namen "Am Alten Gutshof" beschlossen.

Straßenbenennung im Gewerbegebiet Neuendorfer Sand

Beschluss-Nr. 381/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat beschlossen, dass die Verlängerung der Straße "Am Neuendorfer Sand" dem gleichen Straßennamen zugeordnet wird und Straßen im Gewerbegebiet Neuendorfer Sand mit "Anhaltiner Ring" und "Bremer Straße" benannt werden.

Benennung eines Platzes im Stadtteil Neustadt

Beschluss-Nr. 380/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat beschlossen, den Platz Ecke Wilhelmsdorfer Straße/Otto-Sidow-Straße mit dem Namen "Otto-Sidow-Platz" zu benennen.

- Nichtöffentlicher Teil -

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 416/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat den Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet Schmerzke beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Grundstücksankauf

Beschluss-Nr. 425/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel den Ankauf eines Flurstückes beschlossen und das Liegenschaftsamt mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

**Ankauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude
Beschluss-Nr. 429/2000**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat den Ankauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude in Brandenburg an der Havel beschlossen und die Stadtverwaltung mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

In der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2000 vom 20.12.2000 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

**Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1999 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 GO
Beschluss-Nr. 419/2000**

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Ergebnis der Jahresrechnung 1999 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen festgestellt und aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Brandenburg an der Havel des Haushaltsjahres 1999 zugleich die Entlastung gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

**Aufnahme zinsloser Darlehen innerhalb des Kreditrahmens 2000 in Höhe von 4.394.800,00 DM für die Schulsanierung
Beschluss-Nr. 431/2000**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufnahme folgender von der Investitionsbank des Landes aufgrund des Zuwendungsbescheides vom 02.10.2000 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung gestellten zinslosen Darlehen für die Schulbausanierung zur Kenntnis genommen und dieser nachträglich zugestimmt:

- Teilsanierung des von Saldern Gymnasiums in Höhe von 1.008.400,00 DM,
- Teilsanierung des Gymnasiums "Friedrich Grasow" in Höhe von 2.086.400,00 DM,
- Sanierung der Sanitäranlagen in der Gesamtschule Nord in Höhe von 300.000,00 DM,
- Sanierung und Erweiterung der Turnhalle am OSZ II in Höhe von 1.000.000,00 DM.

Die Tilgung der Darlehen soll innerhalb von 10 Jahren beginnend 2002 erfolgen.

**Feststellung des Jahresabschlusses 1999 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 409/2000**

Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 wurde mit einer Bilanzsumme von DM 284.937,92 und einem Jahresüberschuss von DM 360,00 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von DM 360,00 wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Dem Werkleiter wurde für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

**Wirtschaftsplan 2001 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
Beschluss-Nr. 433/2000**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat den Wirtschaftsplan 2001 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel" beschlossen.

Auflösung der Gördenschule

Beschluss-Nr. 340/2000

Die Auflösung der Gördenschule, städtische Grundschule, zum 31.07.2001 wurde beschlossen. Die bestehenden Klassen werden in der Wilhelm-Busch-Schule weiter beschult. Die Schulbezirkssatzung wird entsprechend geändert.

Auflösung des Grundschulteils der Heinrich-Heine-Schule

Beschluss-Nr. 342/2000

Die Auflösung des Grundschulteils der Heinrich-Heine-Schule beginnend zum Schuljahr 2001/2002 wurde beschlossen. Die Auflösung erfolgt bis zum 31.07.2006 durch Auslaufen der vorhandenen Klassen und keiner Neuaufnahme ab Schuljahr 2001/2002. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Luckenberger Schule. Der Schulbezirk wird entsprechend geändert.

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke

Beschluss-Nr. 313/2000

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Stadt Brandenburg an der Havel wurde beschlossen. Sie ist im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 2 vom 08.02.2001 bekannt gemacht.

Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen

Beschluss-Nr. 287/2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat auf der Grundlage der Gebührenkalkulation die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen beschlossen.

Die Gebührensatzung ist im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20 vom 22.12.2000 bekannt gemacht.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 397/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat den vorgelegten Entwurf der 2. Änderung des mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung vom 22.04.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel (Änderungsbereich 02-01/Stand: Oktober 2000) sowie den Erläuterungsbericht gebilligt und beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel sowie den Erläuterungsbericht gemäß § 3 II BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss über die 2. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2a "Wohnpark Görden" Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 428/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 a "Wohnpark Görden" in Teilbereichen zu ändern. Von der durchzuführenden Änderung sind folgende Planungsinhalte betroffen:

- Änderung der Bauweise im WA 15 von geschlossener Bauweise in offene Bauweise,
- zusätzliche Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche im WA 4,
- Lageveränderung eines DSD-Containerstellplatzes.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die betroffenen Bürger im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wird dabei gemäß § 3 Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Gleichzeitig wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen vorgebracht werden können.

Einwohnerantrag der IG Hauptstraße vom 25.10.2000 zur Thematik Neustädtischer Markt

Der Einwohnerantrag wurde abgelehnt.

Keine Abschiebung von Ausländern mit langjährigem Aufenthalt in Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 447/2000

Die Stadtverordneten der Stadt Brandenburg an der Havel haben positiv zur Kenntnis genommen, dass die Ausländerbehörde der Stadt Brandenburg im Fall der Geschwister Duong unter Ausnutzung ihres Ermessensspielraumes die so genannte Altfallregelung angewendet hat. Die Stadtverordneten ermuntern den Oberbürgermeister, auch in den anderen in Frage kommenden Fällen den vorhandenen Ermessensspielraum zugunsten der Betroffenen auszuschöpfen. Nach der Veränderung des Erlasses durch den Innenminister bitten die Stadtverordneten noch einmal zu überprüfen, wer unter die nunmehr erweiterten Regelungen fallen könnte, damit diese Personen noch die Chance erhalten, einen Antrag zu stellen. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung delegieren je ein Mitglied in eine Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit der örtlichen Ausländerbehörde voraussichtlich abzulehnende Fälle berät und unbillige Härten vermeiden hilft.

- Nichtöffentlicher Teil -

Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 1.600.000,00 DM

Beschluss-Nr. 407/2000

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 1.600.000,00 DM innerhalb des genehmigten Kreditrahmens 1999 und 2000 beschlossen.

Vergleich zwischen der Stadt Brandenburg und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bezüglich der finanziellen Mitverantwortung für die Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Fohrde

Beschluss-Nr. 404/2000

Dem Vergleich bezüglich der finanziellen Mitverantwortung des Landkreises für die Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Fohrde für die Vergangenheit sowie die Sicherung von Abfallströmen und der damit verbundenen Rücklagen für die kommenden Jahre wurde bestätigt.

- - - - -

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 3 II BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel (Änderungsbereich 02-01: Magdeburger Landstraße / Ecke August-Sonntag-Straße (SWB - Industrie - und Gewerbepark) / Stand Oktober 2000 - siehe Übersichtskarte) sowie der Erläuterungsbericht liegen in der Zeit:

vom 01.03. bis 02.04.2001

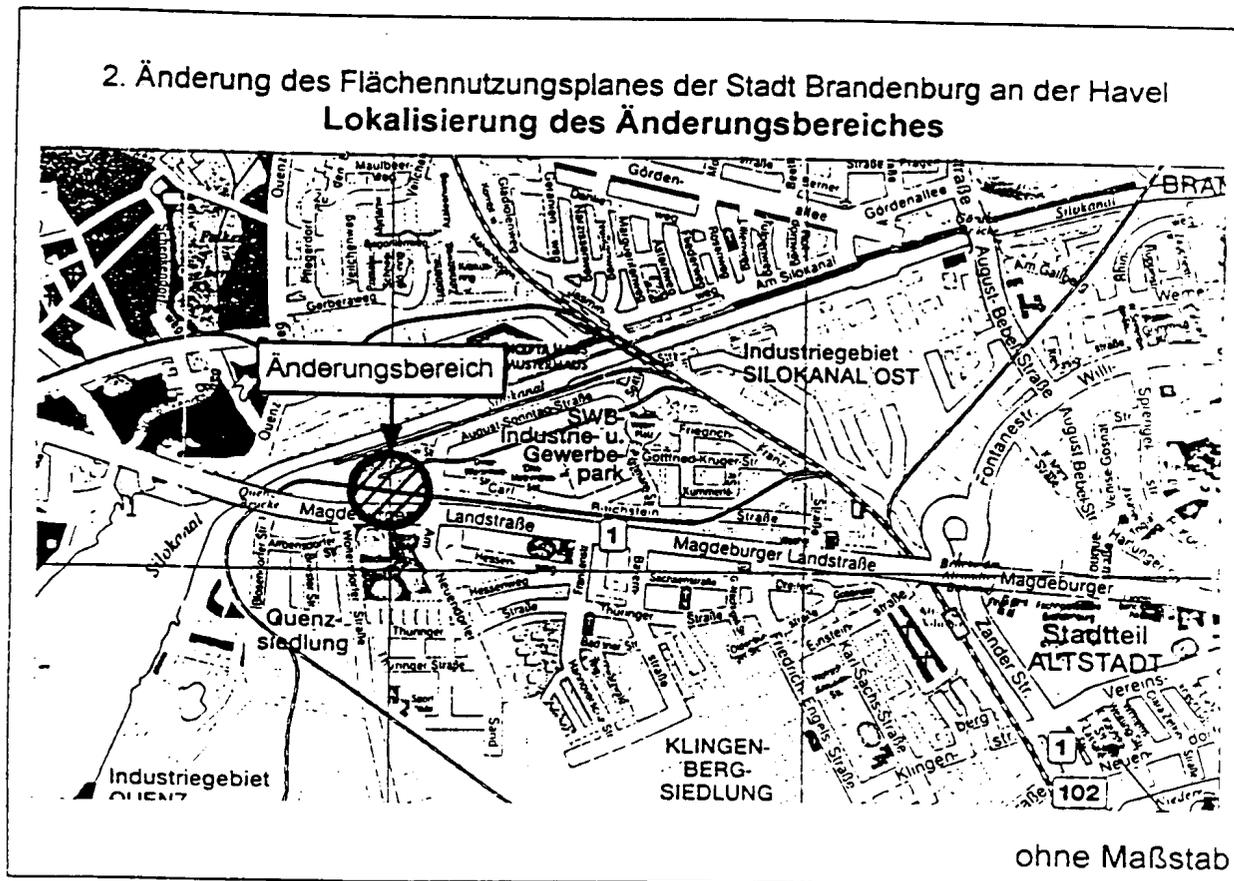
in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249 während der Zeiten:

Montag	08.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Gappert
Beigeordneter



Genehmigung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchmöser-Dorf („Erweiterte Abrundungssatzung“)

Die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 27.08.1997 beschlossene Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchmöser-Dorf für den Bereich Mahlenziener Straße, Viesener Straße, Büdner- und Lankenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.11.1997 in Verbindung mit den Änderungen gem. Protokoll des Ortstermines der 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 13.07.2000 mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Durch den satzungsändernden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2000 wurden die Maßgaben und Auflagen erfüllt. Dies wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 17.01.2001 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß §§ 233 Abs. 1 und 243 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB - neue Fassung) in Verbindung mit § 12 BauGB (alte Fassung) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 224, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß §§ 233 Abs. 1 und 243 Abs. 1 BauGB (neue Fassung) in Verbindung mit § 215 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (alte Fassung) verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB (alte Fassung) hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.“

Außerdem wird auf die Vorschriften der §§ 233 Abs. 1 und 243 Abs. 1 BauGB (neue Fassung) in Verbindung mit § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB (alte Fassung) hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB (alte Fassung) eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß §§ 233 Abs. 1 und 243 Abs. 1 BauGB (neue Fassung) wird auf § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB (alte Fassung) verwiesen.

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 26.01.2001

Die 5. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming findet am

Donnerstag, dem 08.03.2001
um 16.00 Uhr
im Gesundheitspark Beelitz GmbH
Paracelsusring 6 a
14547 Beelitz-Heilstätten

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 4. Regionalversammlung vom 21.09.2000
- TOP 3: Stellungnahme zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel
- TOP 4: Regionalplanfortschreibung, Information über die Ämterberatungen
- TOP 5: Novellierung des RegBkPIG (Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg)
- TOP 6: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2000
- TOP 7: Rechnungsprüfungsbericht 1999
- TOP 8: Interreg II-C-Projekt
- TOP 9: Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschlussachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 bis 14.30 Uhr.

Kleinmachnow, den 26.01.2001

gez.: Lothar Koch
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Brandenburg an der Havel

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/ 41-2000, Telefax: 0 33 81/ 30 10 76

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel

Vergabenummer:

Nr. 16 - Fassadenbau- und Klempnerarbeiten

Los 1 - Stahl-Glas-Fassaden

- Stahlunterkonstruktionen für Fassaden	ca.	1.045 m ²
- Stahl-Glas-Fassade	ca.	1.850 m ²
- Überkopfverglasungen	ca.	605 m ²
- Stahl-Glas-Erkerfassaden	ca.	1.245 m ²
- Attika- und Sockelabdeckungen		
Aluminiumblech mit Unterkonstruktion	ca.	250 m
- Sonnenschutz, außenliegende Markisen, elektrisch angetrieben	ca.	2.290 m ²

Los 2 - Aluminium-Glas-Fassaden einschließlich Gerüstarbeiten

- Aluminium-Glas-Elementfassade	ca.	2.350 m ²
- Metallgewebe-Elemente, vorgehängt mit Unterkonstruktion	ca.	1.050 m ²
- Blech-Elementfassaden	ca.	193 m ²
- Attika- und Sockelabdeckungen		
Aluminiumblech mit Unterkonstruktion	ca.	600 m
- Sonnenschutzlamellen, aus Aluminium, feststehend	ca.	400 m ²

Nr. 101 - Röntgen-/Durchleuchtungssysteme

- Los 1 – Angiographiesystem (digital)
- Los 2 – Durchleuchtungssysteme (digital)
- Los 3 – CT (digital)
- Los 4 – Aufnahme, 2 Stück
- Los 5 – Mammographie
- Los 6 – Urologischer Arbeitsplatz
- Los 7 – ERCP
- Los 9 – Speicherfoliensysteme
- Los 10 – Digitale Bildspeicherung: RIS/PACS

- f) Aufteilung in Lose: Ja
Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los, mehrere Lose, alle Lose
- g) Erbringung von Planungsleistungen:
Zweck der baulichen Anlage: Klinikum
Zweck der Bauleistung: s. o.
- h) Ausführungsfrist: 11 Monate
Beginn: April 2001, Ende: März 2002
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
bis 26.02.2001, Anschrift siehe a)
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Vergabenummer: Nr. 16 – Fassadenbau- und Klempnerarbeiten
 Nr. 101 – Röntgen-/Durchleuchtungssysteme
Höhe des Kostenbeitrages: Nr. 16 175,00 DM
 Nr. 101 100,00 DM

- Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Scheck
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ende der Angebotsfrist:
 Nr. 16 – Fassadenbau- u. Klempnerarbeiten: 20.03.2001, 10:00 Uhr
 Nr. 101 – Röntgen-/Durchleuchtungssysteme: 20.03.2001, 11:00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an: Anschrift siehe a)
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Anschrift siehe a) Submissionsstelle
- p) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge,
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f VOB/A.
 Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am: 19.04.2001
- w) Auskunft erteilt: Heinle, Wischer und Partner
 Freie Architekten
 Tel. 030/ 39 99 20-38, Fax 030/ 39 35 000
 Vergabepflichtstelle: Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Teilsanierung Schulgebäude

Bauvorhaben: Teilsanierung Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt
 Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
 Tel.: (033 81) 58 60 00, Fax: (0 33 81) 58 60 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14772 Brandenburg an der Havel, Max-Herm-Straße 8
- e) Teilsanierung eines um 1980 errichteten Schultyps in 2,0 MP Bauweise.
- f) **Los Dachabdichtungsarbeiten**
 1035 m² Komplettabbruch der alten Dachabdichtung
 110 m Abbruch Dachrinnen und Fallrohre

1025 m ²	Bitumenabdichtung 3 lagig, mit 140 mm Wärmedämmung
3 St.	RWA - Anlagen /LK, 3 schalig)
106 m	Titanzinkdachrinne, Z 500
102 m	Titanzinkfallrohre, DN 125
197 m	Alu - Dachrandprofile

Los Fassade

1 St.	Baustelleneinrichtung komplett für alle Gewerke
1 St.	WC-Kabine für die gesamte Bauzeit
100 m	Bauzaun
1900 m ²	WDVS, 8 cm Mineralwolle, WLG 040, komplett mit Endputz
340 m ²	WDVS, 8 cm Mineralschaumplatten, WLG 040, komplett mit Endputz (Sockelbereich)

Los Gerüstbauarbeiten

3350 m ²	Fassadengerüst
33500 m ² Wo	Fassadengerüst Vorhaltung

Los Metall - Glas - Fassadenbau

160 m ²	Betonlamellen komplett abbrechen
170 m ²	Alu - Pfosten - Riegel - Fassade, mit Wärmeschutz -, VSG - und Schallschutzverglasung, komplett

Los Metallbau- und Schlosserarbeiten

1 St.	Stahlaußentreppe, komplett, als Nottreppe
40 m	Brüstungsgeländer
7 St.	Alu - Glas - Außentüren, 2120/2950 mm bis 2810/2950 mm, mit Oberlicht, komplett, mit Demontage der alten Elemente
1 St.	doppelwandige Stahltür, 1010/2010 mm, komplett
17 St.	Rauchschtüren, Alu - Glas, mit Oberlicht, Teilweise mit Magnetfeststeller und Rauchmelder, von 1620/2600 m - 2240/2600mm
1 St.	T 30 RS, Alu - Glas, mit Oberlicht, 2240/2600 mm
4 St.	Rauchschtür, Alu - Glas, 900/2000 mm
6 St.	Stahltüren, T 30 RS, von 1200/2010 mm bis 900/200 mm
3 St.	Schlaucharmaturen nach DIN 14462, Teil 2

Los Tischlerarbeiten, Fenster

26 St.	Kunststofffenster, RAL - Gütezeugnis, mit Pfosten, von 900/6300 mm bis 1200/6300 mm, komplett, mit Demontage
71 St.	Kunststofffenster, RAL - Gütezeugnis, mit Pfosten und Kämpfer, von 2100/2100 mm bis 2100/6300 mm, komplett, mit Demontage
2 St.	RWA - Antriebe
6 St.	Kunststofffenster, RAL - Gütezeugnis, 1 figl., ca. 1050/1500 mm komplett, mit Demontage
23 St.	Kunststoffkellerfenster, mit Mäusegitter, ISO-Verglasung, komplett, mit Demontage
530 m	Innensohlbänke, komplett, mit Demontage

Es besteht die Möglichkeit, für ein Los oder mehrere Lose Angebote einzureichen.
entfällt

- g)
- h) Ausführungszeitraum: April bis Juni 2001, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 20.02.2001
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 10,00 DM je Los, Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16 050 000, Konto-Nr. 3 611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8

Text: Teilsanierung Grasow-Gymnasium mit jeweiliger Losbezeichnung.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Mit Angebotseröffnung zu dem jeweiligen Los,
siehe Punkt o)

l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.

Kennzeichnung des Umschlages: Teilsanierung Grasow-Gymnasium mit jeweiliger Losbezeichnung

m) Deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) **Angebotseröffnung:**

Los Dachabdichtung 09.03.2001, 10.30 Uhr

Los Fassade 12.03.2001, 10.30 Uhr

Los Gerüstbau 12.03.2001, 13.00 Uhr

Los Metall-Glas-Fassadenbau 12.03.2001, 14.00 Uhr

Los Metallbau-u.Schlosserarbeiten 13.03.2001, 10.30 Uhr

Los Tischlerarbeiten, Fenster 13.03.2001, 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.

p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter,

die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.04.2001
- u) Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 60 21, Fax: 0 33 81/58 60 04

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Sanierung Tribünenkomplex Regattastrecke Brandenburg
Bauvorhaben: Sanierung Tribünenkomplex Regattastrecke 2. BA

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 60 00, Fax: (0 33 81) 58 60 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14772 Brandenburg an der Havel, An der Regattastrecke 1
- e) Fortführung der im Jahre 2000 begonnenen Maßnahmen, Sanierung des Tribünenkomplexes Regattastrecke Brandenburg als 2. Bauabschnitt
- f) **Los 1 Verkehrswege**
Abbruch von Betonelementen des alten Zuschauerbereiches im Uferbereich
1000 m³ Erdarbeiten für Verkehrswege
140 m² Abbruch von Asphaltfahrbahnen
2000 m² Einbau Schottertragschicht
1600 m² Pflasterdecke aus Pflastersteinen
40 m² Asphaltfahrbahn
400 m² Schotterrasen
400 m Bordstein
35 St. Palisaden-Winkelstützelemente
2 St. Treppenanlagen aus Ortbeton und Fertigteilen
Los 2 - Grünanlagen
1800 m² Bodenbearbeitung
1100 St. Pflanzen liefern und pflanzen
700 m² Wässern, Entwicklungs- und Dauerpflege für 3 Jahre
1100 m² Rasen ansäen und mähen
30 m² Hydrat-Pflanzenkörper als Böschungsbefestigung
30 m² Verlegung von Rasengitterplatten
1 St. 2-flügeliges Stabgittertor B/H: 4,00 m/1,50 m liefern und aufstellen
500 m² vorhandene Uferbefestigung aus Steinschüttung ordnen

- Es besteht die Möglichkeit, für ein Los oder beide Lose Angebote einzureichen.
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Ende März bis Anfang Juni 2001, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 19.02.2001
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: **10,00 DM**, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16 050 000, Konto-Nr. 3 611 660 026,
Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Sanierung Tribünenkomplex Regattastrecke 2. BA mit jeweiliger Losbezeichnung.
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Mit Angebotseröffnung, siehe Punkt o)
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Sanierung Tribünenkomplex Regattastrecke 2. BA mit jeweiliger Losbezeichnung
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:
Los Verkehrswege: **07.03.2001, 10.30 Uhr**
Los Grünanlage : **07.03.2001, 13.00 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 10.04.2001
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 60 21, Fax: 0 33 81/58 60 04.

Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2001/2002 gemäß VOL, Teil A und B Brandenburg an der Havel

- 1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 40 32, Telefax: 03381/58 40 04
- 2.a Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäß § 3a Nr.1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Art des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Lieferorte: Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- 3.b Lieferumfang: Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern in deutscher Sprache für das Schuljahr 2001/2002, Bestellwert: ca. 772.000 DM, CPV-Nummer: 22112010-1

Los 1:

Schule Kirchmöser Ost, Wusterauer Anger 22
Geschwister-Scholl-Schule, Koenigsmarckstraße 24,
Städtische Grundschule Hohenstücken, W.-Ausländer-Straße 1
Gesamtschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2
Gesamtschule Kirchmöser, Schulstraße 7
J.-H.-Pestalozzi-Schule, Domkietz 5
G.-Ephraim-Lessing-Schule, W.-Ausländer-Straße 1
Gotthardtschule, Kleine Gartenstraße 42

Los 2:

Konrad-Sprengel-Schule, W.-Sänger-Straße 35
G.-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12
Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Gesamtschule Görden, Berner Straße 4/6
Krankenhauschule, A.-Saefkow-Allee 2
Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“, Standort Thüringer Straße 156 A

Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“, Standort Am Gallberg 4 A

Los 3:

Beetzseeschule, Brielower Straße 2

B.-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43

Th.-Fontane-Schule, Wredowplatz 2

Nicolaischule, Nicolaiplatz 19

Los 4:

Grundschule "Vier Jahreszeiten", M.-Herm-Straße 6

Heinrich-Heine-Schule, Magdeburger Landstraße 124

Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow", M.-Herm-Straße 8

Schule am Krugpark, Wilhelmsdorf 6 C

Realschule Hohenstücken, Gertraudenstraße 3

Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm", Gertraudenstraße 3

Los 5:

von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29

F.-J.-Curie-Schule, Große Münzenstraße 14

Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, Standort Caasmannstraße 11

Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, Standort Vereinsstraße 11/12

- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 5 Lose vorgesehen. Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d entfällt
4. Lieferfrist: 27.08.-31.08.2001 für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, für berufsbildende Schulen (außer duales System), für berufsbildende Schulen im dualen System
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 40 32, Telefax: 03381/58 40 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel von Frau Müller erteilt (Tel.03381/58 40 32).
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 16.03.2001
- 5.c entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 12.04.2001, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung der Angebote ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, D 14776 Brandenburg an der Havel; Kennzeichnung des Umschlages: Schulbücher 2001/2002
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
8. entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
12. Zuschlags- und Bindefrist: 14.06.2001
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot, Zuverlässigkeit
14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).
Vergabepflichtstelle: Die Vergabekammern des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, D 14473 Potsdam, Fax: 0331/8 66 15 83

16. entfällt
17. Absendung der Bekanntmachung: 12.02.2001
18. Eingang der Bekanntmachung:

Information

Das Dezernat Bauwesen/Umwelt- und Naturschutz informiert:

Entwicklungskonzept für den Marienberg

Einwohnerversammlung am 14.03.2001

Die Meinungen der Bürger sind gefragt

Das Stadtplanungsamt hat Ende letzten Jahres die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Marienberg an eine Planungsgruppe aus Berlin in Auftrag gegeben.

Ziel der Planung ist, unter Beachtung der historischen Werte die Attraktivität des Marienberges als Kultur- und Erholungsstandort im Herzen der Stadt zu stärken. Dabei gilt es Altes mit Neuem zu verbinden und verbleibende Potenziale zu nutzen.

Die Berücksichtigung der Interessen der Nutzer des Marienberges, der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucher der Stadt, aber auch der Anlieger spielen bei dieser Planung eine besondere Rolle. Aus diesem Grund wird die Öffentlichkeit in verschiedenen Planungsphasen einbezogen.

Im März wird es diesbezüglich bereits eine erste öffentliche Veranstaltung geben, die am **Mittwoch den 14.03.2001 um 19.00 Uhr im Speiseraum der Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35** stattfindet.

Das Stadtplanungsamt lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger ein, sich an der Zieldiskussion aktiv zu beteiligen und ihre Meinungen, Wünsche und Ideen einzubringen. Die beauftragte Planungsgruppe wird die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse präsentieren sowie erste Zielvorstellungen zur Diskussion stellen. Es werden zu diesem Anlass außerdem Schülerarbeiten des Bertolt-Brecht-Gymnasiums zum Thema "Marienberg" zu sehen sein.

Der Konzeptentwurf wird voraussichtlich im Sommer 2001 vorliegen. Das Stadtplanungsamt wird dann erneut zu einer Bürgerversammlung einladen.

Information des Fundbüros zur Öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Aushangkästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel an den Standorten Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Eingang Haus 4/5, 14776 Brandenburg an der Havel, Rathaus Plaue, Genthiner Straße 41, Rathaus Kirchmöser, Rathausstraße 14, Ortsteilverwaltung Schmerzke, Altes Dorf 14, Klein Kreutz, Dorfstraße 24, in den Ortsteilen Göttin (Reckahner Straße/Buswendeschleife), Saaringen (Buswendeschleife) und Mahlenzien (Kreuzung Dorfstraße) sind Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht. Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Ordnungsamt/Fundbüro, Am Gallberg 4B,
14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Neue Öffnungszeiten für die Deponie Fohrde ab 26.02.2001

Montag	07.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 17.00 Uhr Annahme von Asbestabfällen
Mittwoch	07.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 18.00 Uhr Annahme von Asbestabfällen
Freitag	07.00 - 17.00 Uhr
Samstag	08.00 - 14.00 Uhr

Asbesthaltige Abfälle (Abfallschlüsselnummer 101302, 170105) von gewerblichen Anlieferern werden nur dienstags und donnerstags angenommen. Bei Anfall von größeren Mengen von asbesthaltigen Abfällen können in Absprache mit der Deponie weitere Annahmetage ermöglicht werden.

Das Amt für Wirtschaftsförderung informiert:

Zinsgünstige Darlehen für das Handwerk und den Einzelhandel im Land Brandenburg

Im Rahmen des Programms „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ (GuW) werden ab Januar 2001 über den Programmbaustein „Wachstum-Plus“ zinsgünstige Kredite zur Festigung der Existenz an Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe ausgereicht.

Die Beantragung erfolgt über die Hausbank auf bisherigem GuW-Antragsformular vor dem Vorhabenbeginn.

Antragsberechtigt sind Betriebe, deren Eröffnung mindestens 4 Jahre zurückliegt, mit weniger als 50 Beschäftigten und max. 7 Mio. Euro Jahresumsatz. Darlehenshöhe maximal 50 Tausend Euro bei einer Anteilsfinanzierung zu 100 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren, davon bis zu 2 tilgungsfreien Jahren. Finanziert werden ausschließlich Investitionen und Coaching (keine Rechts- und Steuerberatung). Die Zinsverbilligung beträgt z.Z. 2 % nominal p.a. und wird gewährt, sofern keine Zuschüsse aus anderen Landesprogrammen oder aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe gewährt werden bzw. worden sind. Bei Schaffung zusätzlicher Arbeits- oder Ausbildungsplätze kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Restschulderlass gewährt werden. Merkblatt und Richtlinie sowie weitere Infos dazu im Amt für Wirtschaftsförderung unter 03381 / 58 78 07 oder bei der Landesinvestitionsbank unter 0331/ 660-1639.

Nach Redaktionsschluss - Bekanntmachung:

**Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Ausstattungen für die
Theodor-Fontane- Schule gemäß VOL
Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 40 32, Telefax: 03381/58 40 04
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Form des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Leistungsort: Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2, 14776 Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsumfang: Lieferung und Montage von Ausstattungen für die Theodor-Fontane-Schule
- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 3 Lose vorgesehen.
Los 1:
135 St. Schülertische, 309 St. Schülerstühle, 9 St. Lehrertische 15 St. neigbare Schülertische
Los 2:
20 St. Schiebetürenschränke, 1 St. TV-Schrank, 1 St. Eigentumsschrank mit Schüben, 4 St. Rechtecktische, 8 St. Trapezische
Optionen: 18 St. Hochschränke ohne Türen, 50 St. Wandgarderoben
Los 3:
10 St. Werkbänke, 20 St. Schraubstöcke, 20 St. Drehhocker
Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d entfällt
4. Liefer-/Leistungsfristen: 22. Kalenderwoche 2001 (28.05. - 02.06.2001)
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon:03381/58 40 32, Telefax: 03381/58 40 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 101, von Frau Müller erteilt Tel.03381/58 40 32
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 05.03.2001
- 5.c Kosten: entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 26.03.2001, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313 Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Ausstattungen "Th.-Fontane-Schule"
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
8. entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 12.04.2001
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky,
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

**Besucheradresse/
Einzelverkauf:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue und Kirchmöser

Einzelpreis: DM 2,00,
Jahresabonnement: DM 49,50 einschl. Porto

Kündigungsfrist: 15. Dezember